



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

171 Alfa Rufol varia

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

171 Alfa Rufol varia

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes

Dampfbremse

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH
Ferdinand-Porsche-Straße 10
73479 Ellwangen / Germany

DE: Tel.: +49 (0)7961-57 99 0 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.de

AT: Tel.: +43 (0)5572-40 99 9 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.at

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden und ist nicht kennzeichnungspflichtig nach EU – Richtlinien.

Sonstige Gefahren

Das Produkt kann nur dann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erwärmt wird.

Zersetzungsfahr. Bildung entzündlicher/giftiger Gase bei Zersetzung (vergl. Abs. 10)

Gefahr elektrostatischer Aufladung. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Zusammensetzung

Faservliesstoff Polypropylenspinnvlies mit Additiven <1%
Beschichtung Polyolefin-Copolymer
Additive Farbmasterbatch weiß auf Basis Polyethylen

Bemerkungen zu speziellen Bestandteilen

| Registrierungsnummer | Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP) | Konzentration (% w/w) |
|---|---|-----------------------|
| Vinyl acetate (CAS-Nr.108-05-4) (EG-Nr.203-545-4) | | |
| 01-2119471301-50 | Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412 | <0,1% |

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise

keine

4.2. Nach Einatmen

Im Fall eines Kontaktes mit Gasen, die bei höheren Temperaturen und im Brandfall entstehen können, Betroffenen unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

4.3. Nach Hautkontakt

Erste Hilfe ist im Allgemeinen nicht erforderlich.

4.4. Nach Augenkontakt

Es handelt sich bei diesem Produkt um einen inerten Feststoff. Wenn etwas davon in die Augen gelangt, wie bei Fremdkörpern üblich entfernen.

4.5. Nach Verschlucken

Erste Hilfe ist im Allgemeinen nicht erforderlich.

4.6. Hinweise für den Arzt

keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel

alle üblichen Löschmittel wie Wasserschlauch, Löschpulver, CO₂ Schaum, Trockenlöschmittel, Sand



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

5.3. Besondere Gefährdungen

Bei einem Brand können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Monomere und andere Abbauprodukte freigesetzt werden. Bei hohen Temperaturen kann eine thermische Zersetzung in giftige Produkte erfolgen.

5.4. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Gegenständen im Gefahrenbereichen Wassersprühstrahl einsetzen. Zufuhr brennbaren Materials unterbinden.

5.5. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

keine

6.2. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Bei der Beseitigung von zurück gewonnenem Material Abfallgesetzgebung beachten. Sichere Handhabung siehe Abschnitt 7, Entsorgung siehe Abschnitt 13

6.3. Zusätzliche Hinweise

Nicht in Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit sind hygienische Mindeststandards einzuhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung

Kühle Lagerung an einem gut belüfteten Platz in einiger Entfernung zu anderen nicht verträglichen Materialien, wie konzentrierten Säuren und Basen sowie starken Oxidationsmitteln.

Produkt nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitze- oder Zündquellen behandeln oder lagern. Material vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen und ggf. unter Funkenbildung entladen. Deshalb Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen und fachgerecht erden.

Empfohlene Lagertemperatur

< +40°C

Transport-, Be- und Entladetemperatur

Umgebungstemperatur



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachender Parameter
Vinyl acetate (CAS-Nr. 108-05-4)

| Typ Art der Exposition | Zu überwachende Parameter | Stand | Rechtsgrundlage | Anmerkungen |
|--|---------------------------------|---------|--|--|
| | | 07 2010 | Deutschland. DFG MAK Liste (MAK-Empfehlun- gen). Kommission zur Prüfung gesundheitsschäd- licher Arbeitsstoffe (DFG) | In der Verordnung aufge- führt, aber ohne Werte. Siehe Verordnung für weitere Angaben |
| Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA) | 17,6 mg/m ³ 5 ppm | 12 2009 | EU. Festsetzung von Richtgrenzwerten in den Richtlinien 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU | charakteristisch |
| Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA) | 17,6 mg/m ³ 5 ppm | 12 2009 | EU. Festsetzung von Richtgrenzwerten in den Richtlinien 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU | charakteristisch |
| Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA) | 17,6 mg/m ³ 5 ppm | 12 2009 | EU. Festsetzung von Richtgrenzwerten in den Richtlinien 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU | charakteristisch |
| Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA) | 17,6 mg/m ³ 5 ppm | 12 2009 | EU. Festsetzung von Richtgrenzwerten in den Richtlinien 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU | charakteristisch |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig

Handschutz

entsprechend veranlagte Personen sollten zum Schutz vor Hautirritationen geprüfte Schutzhandschuhe tragen

Augenschutz

nicht erforderlich

Körperschutz

nicht notwendig

Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

fest

Farbe

weiß

Geruch

schwach esterartig

9.2. Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert

nicht bestimmbar

Schmelzbereich

80-105°C

Zersetzungstemperatur

>230°C

Zündtemperatur

keine Daten vorhanden

Löslichkeit in Wasser

unlöslich

Explosionsgefahr

keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.2. Zu vermeidende Bedingungen

Ab 230°C beginnende Zersetzung

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, entzündliche Kohlenwasserstoffe, Rauch, Aldehyde, Alkohole, Organische Säuren, Essigsäure, Vinylacetat

10.4. Zu vermeidende Verbindungen

Kontakt mit konzentrierten Säuren und Basen, sowie starken Oxidationsmitteln ist zu vermeiden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Angaben zur toxikologischen Wirkung

Für Vinyl acetate

Akute orale Toxizität

LD50 / Ratte: 3.500 mg/kg



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Akute inhalative Toxizität

LC50 / 4 h Ratte: 15,8 mg/l Atemtraktreizung

Akute dermale Toxizität

LD50 / Kaninchen: 7.440 mg/kg

Hautreizung

Kaninchen Einstufung: Nicht als reizend eingestuft Ergebnis: leichte Reizung

Augenreizung

Kaninchen Einstufung: Nicht als reizend eingestuft Ergebnis: leichte Reizung

Sensibilisierung

Maus Lokaler Lymphknotentest

Einstufung

Kein Hautsensibilisator.

Ergebnis

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Mutagenitätsbewertung

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Insgesamt deuten alle Befunde darauf hin, dass der Stoff nicht erbgutverändernd ist. Genetische Schäden bei Tieren wurden bei gewissen, aber nicht allen, Laborversuchen festgestellt. Genetische Schäden bei gezüchteten Säugetierzellen wurden bei gewissen, aber nicht allen, Laborversuchen festgestellt. Verursachte keine genetischen Schäden in gezüchteten Bakterienzellen.

Karzinogenitätsbewertung

Voraussichtlich krebserzeugende Stoffe für den Menschen Bei Labortieren wurde ein erhöhtes Auftreten von Tumoren festgestellt.

Bewertung der Reproduktionstoxizität

Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung

Tierversuche zeigten Wirkungen auf die embryo-fötale Entwicklung bei gleichen oder höheren Werten als denen, die zu Toxizität beim Muttertier führten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Ökotoxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung keine Umweltbeeinträchtigung.

Für Vinyl acetate

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 / 96 h / Amerikanische Elritze: 24 mg/l

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

ErC50 / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 12,7 mg/l

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

EC50 / 48 h / Daphnia (Wasserfloh): 12,6 mg/l

12.2. Mobilität

Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und nicht frei vorliegend.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

12.3. Persistenz und Abbaubarkeit

schwer biologisch abbaubar

12.4. Bioakkumulationspotenzial

ist unwahrscheinlich

12.5. Ergebnis der PBT-Beurteilung

keine Daten vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Angaben

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfallentsorgung

Wie die meisten thermoplastischen Kunststoffe kann das Produkt wiederverwertet werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. Landtransport (ADR/RID)

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2. Schiffftransport (ADN/IMGD)

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.3. Lufttransport (ICAO/IATA-DGR)

kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. EU-Vorschriften

Keine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG – Richtlinien bzw.-Verordnungen erforderlich.

Für dieses Produkt ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

15.2. Nationale Vorschriften

Unterliegt nicht der Störfallverordnung

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

nicht zutreffend

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen

keine



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt soll durch sachgerechte Information der Verwender dem Schutz von Mensch und Umwelt dienen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem Stand der Kenntnisse des Ausfüllens zum Herausgabedatum. Sie sind keine vertraglichen Zusicherungen der Produkteigenschaften.

Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent- und Urheber- und Gebrauchsmuster-schutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.